

Wierataler NACHRICHTEN



Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Oberwiera
für Oberwiera, Niederwiera, Röhrsdorf, Wickersdorf, Neukirchen, Harthau

Nr. 388 | 20.04.2024



Der Umbau unserer Turnhalle schreitet voran.
Anbei ein paar Eindrücke von den Fortschritten.



Fotos: Antje Schwabe

Sprechzeiten Bürgermeister

nur nach Vereinbarung
(per Telefon oder E-Mail)

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Meldebehörde

Di. 09:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Einladung

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberwiera findet **am Mittwoch, dem 22. Mai 2024, 19:00 Uhr**, im Vereinsheim MC Oberwiera am Sportplatz statt. Die Tagesordnung wird an der Verkündungstafel am Gemeindeamt Oberwiera, Hauptstraße 19, und auf der Internetseite der Gemeinde Oberwiera www.gemeindeoberwiera.de / Gemeinde Nachrichten / Sitzung des Gemeinderates / Informieren (Einladung mit Datum anklicken) veröffentlicht.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden nur nach vorheriger Absprache statt. Termine können Sie unter Telefon 037608 22926 oder per E-Mail an info@gemeindeoberwiera.de vereinbaren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Schiedsstelle in Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter Tel. 037608 123-0.

Passbilder vor Ort

Es können zu einem bestimmten Termin Passbilder (auch biometrisch) direkt in der Gemeindeverwaltung Oberwiera gemacht werden. Die Lieferzeit beträgt eine Woche und die Kosten für vier Passbilder betragen 13,- Euro. Die nächsten Termine sind **dienstags, 14. Mai und 18. Juni 2024, jeweils um 16:00 Uhr**, oder nach individueller Vereinbarung bei Ihnen zu Hause (+10,- Euro). Bitte Voranmeldung in der Gemeinde unter Tel. 037608 22926 oder per E-Mail an aj-fotografie@web.de. Wir bitten Sie aber, sich mindestens einen Tag zuvor bei uns oder der Fotografin anzumelden, um eine bessere Planung zu gewährleisten.

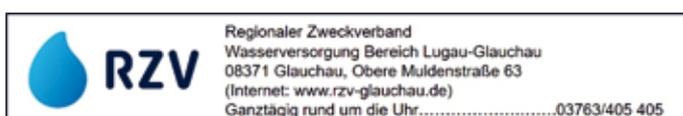
Gemeindehaushalt im Internet einsehbar

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinerat verfügt, den rechtskräftigen Haushalt 2024 der Gemeinde Oberwiera, allen Bürgern zugänglich zu machen. Dies wird in den nächsten Tagen auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ erfolgen.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Störungsrufnummern von MITNETZ STROM

Damit Sie im Störfall schnellstmöglich Hilfe erhalten, bitte unter der **kostenlosen Störungsrufnummer (Mo. bis So.: 00:00 – 24:00 Uhr) der MITNETZ STROM: 0800 2305070** anrufen. Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist. **Bitte heben Sie sich diese Nummern gut auf.**



Informationen der Gemeinde

Die Informationen zum kommunalen Bürgerbudget 2024 sind auf der Internetseite der Gemeinde Oberwiera veröffentlicht.

Solarpark Oberwiera

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 14. März 2024, fand in den Räumlichkeiten der FFW Oberwiera eine Informationsveranstaltung zum Thema Solarpark statt. Der Investor, Herr Richter von der Firma „nawes“, stellte Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung vor, wie es bei anderen Projekten durchgeführt wurde. In Auswertung dieser Veranstaltung entschied sich Herr Richter aber für ein völlig anderes Angebot, dieses ist in die Ausgabe der „Wierataler Nachrichten“ eingelegt.

Es ist aufgefallen, das immer noch nicht jedem bewusst ist, dass sich die Planfläche von 65 ha auf 44 ha deutlich verkleinert hat. Daher möchte ich auf die Internetseite unserer Gemeinde hinweisen, unter „Aktuelles“ findet man den umfassenden Planentwurf zur Information. In diesem Zusammenhang kann man sich den Aufstellungsbeschluss auch anschauen, dieser befindet sich unter „Amtsblatt“, dann Archiv 2021, in der Ausgabe Juni 21, auf der zweiten Seite.

Auch der Gemeinderat hat sich in einen Arbeitskreis mit dem weiteren Vorgehen beschäftigt. Als Ergebnis gilt bekanntzugeben:

- es wird vor der Wahl (9. Juni 2024) keine Entscheidung zum Thema mehr geben
- das Verhalten einiger weniger, während der zurückliegenden Gemeinderatsitzungen, wird stark kritisiert und wird in Zukunft nicht ohne Konsequenzen bleiben (Hausrecht und Hinweis auf § 188 STGB)
- es steht keinem Gemeinderat zu, einem anderen Gemeinderat öffentlich zu beleidigen
- und im Namen aller zu sprechen, obwohl dies nicht einmal im Ansatz zutreffend ist.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, möchte aber auch darauf hinweisen, dass durch die Beschlussfassung das Verfahren angehalten wurde und mögliche Fragen damit nicht als Beteiligung einfließen können.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie die Art und Weise der Stimmabgabe (Wahlbekanntmachung) für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen in der Gemeinde Oberwiera am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Die öffentliche Bekanntmachung über den Beginn und das Ende der Wahlzeit, die Wahlbezirke und Wahlräume sowie die Art und Weise der Stimmabgabe (Wahlbekanntmachung) für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen in der Gemeinde Oberwiera am Sonntag, dem 9. Juni 2024 wird in der Zeit **vom 21. bis 31. Mai 2024**, an der Verkündungstafel der Gemeinde Oberwiera, Hauptstraße 19 veröffentlicht.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen in der Gemeinde Oberwiera am 9. Juni 2024

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen in der Gemeinde Oberwiera am 9. Juni 2024 wird in der Zeit vom **29. April bis zum 8. Mai 2024**, an der Verkündungstafel der Gemeinde Oberwiera, Hauptstraße 19 veröffentlicht.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Oberwiera am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Oberwiera am Sonntag, dem 9. Juni 2024 wird in der Zeit vom **29. April bis zum 8. Mai 2024**, an der Verkündungstafel der Gemeinde Oberwiera, Hauptstraße 19 veröffentlicht.

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. März 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/03/24: Anpassung Grundsteuerhebesätze

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Gemeinde Oberwiera verändern. Deshalb wird die Gemeinde ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden.

Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

- im zweiten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuerermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben,
- im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlagen:

Art. 106 Abs. 6 GG Hebesatzrecht

Art. 28 Abs. 2 GG kommunalen Selbstverwaltungsgarantie

Grundsteuer-Reformgesetz des Bundes

Sächsisches Grundsteuermesszahlengesetz

Sach- und Rechtslage:

Mit der Grundsteuer wird das Eigentum an Grund- und Boden besteuert. Die Steuer wird vereinfacht wie folgt berechnet: Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Oberwiera. Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit den Einnahmen aus der Grundsteuer werden zum Beispiel Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ort ausgegeben.

In der Gemeinde Oberwiera beträgt das jährliche Gesamteinkommen aus der Grundsteuer ca. 116,2 TEUR. Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen von ca. 116 TEUR gerechnet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 das derzeitige Erhebungsverfahren der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist und damit gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. In Sachsen gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze und landeseigene Steuermesszahlen, die im Sächsischen Grundsteuermesszahlengesetz festgelegt sind.

Die Städte und Gemeinden tragen für diese Situation keine Verantwortung, sind aber an einer rechtmäßigen Besteuerungsgrundlage und einem geordneten Erhebungsverfahren interessiert. Jedes Grundstück wird im Rahmen der Reform neu bewertet. Die Finanzämter ermitteln derzeit die neuen Grundsteuerwerte. Der Bewertungsprozess wird sich bis weit in das Jahr 2024 erstrecken. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Aus den Bescheiden des Finanzamtes geht die ab dem Jahr 2025 zu zahlende Grundsteuer nicht hervor. Erst mit Bekanntwerden des künftigen Hebesatzes der Gemeinde, der mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert wird, lässt sich für den Einzelnen die Höhe der Grundsteuer berechnen.

Die Ungewissheit über die künftige Grundsteuer sorgt bei den betroffenen Steuerzahlern naturgemäß für Verunsicherung. Auf diese Sorgen soll mittels des vorliegenden Grundsatzbeschlusses reagiert werden: Die Gemeinde beabsichtigt nicht, aufgrund der Reform Mehreinnahmen zu erzielen. Daher soll sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Gemeinde Oberwiera, das sogenannte Grundsteueraufkommen, durch die Reform nicht verändern (sog. Aufkommensneutralität). Der Begriff „Aufkommensneutralität“ wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 so viel an Grundsteuer einnimmt wie im Jahr 2024. Die Gemeinde möchte damit der gelegentlich vorgetragenen Behauptung, die Kommunen würden die Reform zu verdeckten Steuereinnahmeerhöhungen im Jahr 2025 ausnutzen, die Grundlage entziehen. Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Grundstückseigentümer gleichbleibt. ►

Die Grundsteuerreform soll ja gerade eine Aktualisierung der Grundsteuerwerte herbeiführen und zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen unvermeidlich, dass ein Teil der Grundstückseigentümer künftig höher belastet wird als gegenwärtig, ein anderer Teil hingegen weniger Grundsteuer zahlen muss.

Mit der Reform verändern sich alle Grundsteuerwerte im Gemeindegebiet. Die daraus folgenden Bescheide zu den Grundsteuermessbeträgen der Finanzämter sind für die Gemeinde bindend. Bei vorgegebenen Grundsteuermessbeträgen ist damit der kommunale Hebesatz die variable Größe, um die beschriebene Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Die ab dem 1. Januar 2025 geltenden Hebesätze können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt werden, weil die dafür erforderlichen Daten (Grundsteuermessbeträge) noch nicht abschließend vorliegen. Dennoch sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Zielstellung und das Verfahren zur künftigen Hebesatzfestsetzung frühzeitig informiert werden. Daher soll bereits im zweiten Quartal 2024 eine erste Aufbereitung der möglichen Entwicklung der Hebesätze durch die Verwaltung vorbereitet werden (vgl. Beschlusspunkt 2, erster Anstrich).

Die Finanzämter werden aber noch bis in die zweite Jahreshälfte 2024 hinein Grundstücke nach neuem Recht bewerten und zu erwartende Unschärfen in den Daten, z.B. aufgrund von Änderungsanzeigen oder Schätzungen, Stück für Stück abbauen. Die Entscheidung über die Höhe der Hebesätze ab dem 1. Januar 2025 trifft erst der aus der Kommunalwahl 2024 hervorgegangene neue Gemeinderat, voraussichtlich im 4. Quartal 2024. Für eine fundierte Beratung bedarf es einer transparenten Darstellung der aufkommensneutralen Hebesätze und deren Berechnung mit den aktuellsten dann zur Verfügung stehenden Datengrundlagen (vgl. Beschlusspunkt 2, zweiter Anstrich).

Die Gemeinde bestimmt die in ihrem Gemeindegebiet geltenden Hebesätze eigenverantwortlich in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf gemäß dem in Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes geregelten Hebesatzrecht und der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz. Wenn sich abzeichnet, wie hoch das Aufkommen aus der Grundsteuer 2024 ausfallen wird, ist der entsprechende Wert auch in die Haushaltsplanung 2025 einzustellen, um den Grundsatzbeschluss zur Aufkommensneutralität im Jahr 2025 umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Hebesätze und der darauf folgenden Erhebung der Grundsteuer 2025 wird es voraussichtlich so sein, dass noch nicht alle notwendigen Grundlagendaten vollumfänglich vorliegen bzw. die Finanzverwaltung später in Einzelfällen noch Änderungen übermittelt. Daher kann die Erstfestlegung der neuen Hebesätze auch nur auf einer verantwortungsvollen Schätzung basieren.

Beschluss-Nr. 02/03/24: Breitbandausbau

Sachverhalt/Begründung:

Eine sehr gute und flächendeckende Breitbandversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Zwickau. Um den Ausbaustand weiter zu forcieren, zielorientiert umzusetzen und strategisch in die Zukunft gerichtet entwickeln zu können, wurde die Kreisverwaltung mit Beschluss 255.1/18/KT mit der weiteren planerischen und organisatorischen Vorbereitung für einen flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis Zwickau beauftragt.

Hierfür wurde bereits ein erstes Landkreisprojekt zum Ausbau derjenigen Adresspunkte initialisiert, welche im Download mit weniger als 30 MBit/s versorgt sind (= „Weiße Flecken“). Zur Umsetzung des ersten Landkreisprojektes wurde die Energie in Sachsen GmbH & Co. KG mittels Kreistagsbeschlusses 155/21/KT vom 15.12.2022 beauftragt, nachdem im Mai 2022 die Bescheide zur Bundes- und Landesförderung des ersten Landkreisprojektes im Landratsamt Zwickau eingegangen waren. Innerhalb dieses Projektes werden in 28 von 33 Landkreiskommunen die „Weißen Flecken“ ausgebaut und einer Breitbandversorgung zugeführt. Bereits im April 2021 hat der Bundesfördermittelgeber sein Förderprogramm dahingehend verändert (aufgestockt), dass nunmehr auch Adresspunkte gefördert ausgebaut werden können, die bereits über eine Downloadrate von bis zu 100 MBit/s verfügen (= „Graue Flecken“). Die Kofinanzierung des Ausbaus dieser „Grauen Flecken“ hat der Freistaat Sachsen im Juli 2023 beschlossen (vgl. Gigabit-RL 2.0 sowie RL DiOS 2023). Der Landkreis Zwickau möchte hierfür ein zweites Landkreisprojekt zum flächendeckenden Ausbau der „Grauen Flecken“ durchführen, um den Ausbau der „Grauen Flecken“ als Landkreisprojekt zielorientiert umzusetzen und strategisch in die Zukunft gerichtet zu entwickeln sowie die planerische und organisatorische Vorbereitung für einen flächendeckenden Breitbandausbau in den Städten und Gemeinden des Landkreis Zwickau vornehmen zu können. Der Gemeinde Oberwiera kommt im Rahmen des Landkreisprojektes eine Unterstützungsfunktion im Sinne der Informationsübermittlungen durch die Abgabe von Stellungnahmen zu. Auf dem Gebiet der Gemeinde Oberwiera ist die Aufgabenwahrnehmung seitens des Landkreis Zwickau im Zuge des Breitbandausbaus notwendig, da der Bedarf zum Ausbau der „Grauen Flecken“ besteht, aber die Erfahrungen der letzten Jahre (z.B. Markterkundungen, Ausschreibungsversuche, Abstimmungen mit Telekommunikationsunternehmen etc.) aufgezeigt haben, dass regelmäßig keine Möglichkeit zum eigenwirtschaftlichen Ausbau besteht.

Damit der Landkreis Zwickau die notwendige Unterstützung- und Bündelungsfunktion auch im Zuge des zweiten Landkreisprojektes zum Ausbau der „Grauen Flecken“ wahrnehmen kann, ist es erforderlich, eine weitere Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Oberwiera als kreisangehörige Kommunen abzuschließen (analog zum ersten Landkreisprojekt). Mit dieser Vereinbarung wird auch für das zweite Landkreisprojekt - „Graue Flecken“ - die Grundlage geschaffen, die Umsetzung der überörtlich bedeutsamen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ durch den Landkreis Zwickau zu ermöglichen. Zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung (s. Anlage: Entwurf Vereinbarung Aufgabenübertragung) soll der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera den Bürgermeister der Gemeinde Oberwiera zur Unterzeichnung ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera stimmt, in seiner Sitzung am 20. März 2024, der Bündelung der kommunalen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtig und künftig unterversorgten Gebieten“ durch den Landkreis Zwickau zu und ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Oberwiera, die entsprechende „Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Zwickau im Rahmen der „Graue-Flecken“-Förderung mit dem Landrat abzuschließen.

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung Aufgabenübertragung

Holger Quellmalz, Bürgermeister

Anzeige von Änderungen bei Grundstücken – amtlicher Vordruck

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurde eine Anzeigepflicht eingeführt, die ab dem Jahr 2022 gilt.

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, etwa Veränderungen am Grundstück oder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (wie Flächenänderungen in Form von Zu- oder Abnahmen an der Gesamtfläche oder Bebauung/Abriß), am Gebäude oder der Nutzung/des Nutzungsteils/der Nutzungsart, müssen beim Finanzamt angezeigt werden. Eine Anzeigepflicht besteht demnach z. B., wenn ein bisher unbebautes Grundstück bebaut, ein Gebäude oder Gebäudeteil abgerissen, ein zu Wohnzwecken genutztes Gebäude nun geschäftlich genutzt wird oder Flächen hinzugekauft/Teilflächen verkauft werden. Diese Änderungen sind nur dann anzuzeigen, wenn sie nach dem 1. Januar 2022 eingetreten sind, da die Verhältnisse zum 1. Januar 2022 bereits mit der von allen Eigentümern und Eigentümerinnen abzugebenden Feststellungserklärung zu erklären waren.

Die Frist für die Abgabe der Anzeige beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben. **Ausnahme:** Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die im Laufe der Kalenderjahre 2022 und 2023 eingetreten sind, sind bis zum 31. Dezember 2024 anzuzeigen.

Der amtliche Vordruck ist ebenso wie die dazugehörige Ausfüllanleitung in Papierform bei den Finanzämtern erhältlich. Außerdem steht beides unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/anzeigepflichten-12218.html> als ausfüllbare und barrierefreie pdf-Datei „Grundsteuer-Änderungsanzeige“ zur Verfügung. Der amtliche Vordruck ist auszufüllen, eigenhändig zu unterschreiben und postalisch, per Telefax oder durch persönliche Abgabe an das Finanzamt zu übermitteln.

Alternativ zu den beschriebenen Übermittlungswegen werden es die sächsischen Finanzämter nicht beanstanden, wenn die ausgefüllte und ausgedruckte und eigenhändig unterschriebene Grundsteuer-Änderungsanzeige bis zur Umsetzung in ELSTER auch eingescannt, in pdf-Dateiformat umgewandelt und als Anlage zu einer »Sonstigen Nachricht an das Finanzamt« über ELSTER (Formular »Sonstige Nachricht an das Finanzamt« – [z. B. in „Mein ELSTER“ zu finden unter Formulare & Leistungen »Alle Formulare« → »Anträge, Einspruch, Mitteilungen«]) übermittelt wird.

Und jetzt?

Teil 6 – Die biologische Reinigung – Hilfe von leistungsfähigen Mikroorganismen

Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung, denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespültem passiert. Nachdem Sie beim Lesen der Reihe verfolgt haben, wie das Abwasser bei der chemischen Reinigung durch die Dosierung von Fällmitteln gereinigt wurde, folgt jetzt der nächste Schritt (Bild 1): Die biologische Reinigung des Abwassers, bevor es dann im Nachklärbecken weiter geht.

In dieser Reinigungsstufe macht man sich die Stoffwechselprozesse von Mikroorganismen zunutze, um organische Schmutzstoffe aus dem Abwasser zu entfernen – ähnlich dem Selbstreinigungsprozess in natürlichen Gewässern. Dabei gibt es verschiedene Verfahren, wie z.B. Tropfkörper, Scheibentauchkörper und Belebtschlammverfahren.

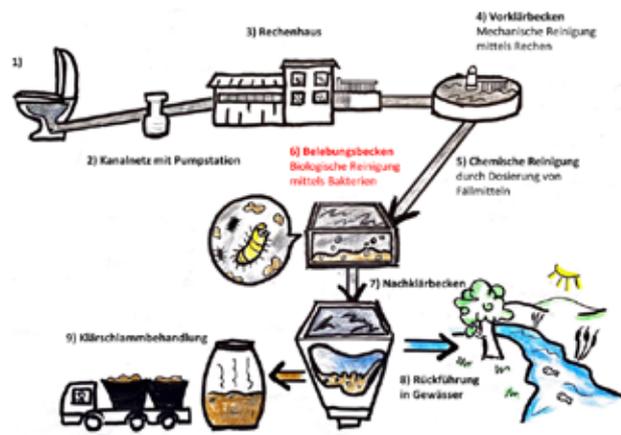


Bild 1: Die Stationen in der Abwasserentsorgung
(Bild: WAD GmbH)

Letzteres kommt hauptsächlich in größeren Kläranlagen zur Anwendung, beispielsweise in der Zentralkläranlage Weidendorf. Dabei findet die biologische Reinigung in den Belebungsbecken (Bild 2) statt. Diese sind unterteilt in anoxische (unbelüftete) und oxische (belüftete) Becken, in denen jeweils unterschiedliche Mikroorganismen ihre Arbeit verrichten.



Bild 2: Trotz Mikroorganismen ist rund um die Belebungsbecken viel energieintensivste Technik im Einsatz. (Bild: WAD GmbH)

Diese Organismen siedeln sich auf fein verteilten partikulären Fest- und Schwebstoffen an und bilden damit die Schlammflocken. Ein Parameter der Schlammflocken ist der Schlammindex (ISV), der sich zusammensetzt aus dem Schlammvolumen und dem Trockensubstanzgehalt und Auskunft darüber gibt, wie gut die Absetzeigenschaften sind.

Das leisten Mikroorganismen ...

Zu den Aufgaben der Mikroorganismen gehört der Abbau von Kohlenstoffverbindungen. Gemessen wird dieser als biologischer Sauerstoffbedarf (BSB₅). Den Umbau von Stickstoffverbindungen und die damit verbundene Reduzierung von oxidiertem Stickstoff im Abwasser durch die anaerobe Atmung der entsprechenden Mikroorganismen bezeichnet man als Stickstoffkreislauf. Darüber hinaus werden in geringem Maße Phosphatverbindungen abgebaut, was aber durch eine simultane, chemische Fällung (siehe Teil 5) unterstützt werden muss.

Die Mikroorganismen im Belebungsbecken kann man im Wesentlichen in folgende Gruppen einteilen: Bakterien, Geißel-, Wechsel-, Wimpern- und Räder- und Vasetierchen (Bild 3). ▶



Bild 3: Die kleinen Helfer sind erst im Mikroskop sichtbar. (Bild: WAD GmbH)

Das im Labor bestimmte mikroskopische Bild gibt dann über die Zusammensetzung der Organismen und damit den Zustand des Belebtschlammes Auskunft. Die Hauptaufgabe bei der Abbauleistung im Belebungsbecken kommt den Bakterien zu, die je nach Vorkommen und Aufgaben beispielsweise bei der Stickstoffelimination in den verschiedenen Bereichen der Belebungsbecken eingeteilt sind.

Um ihre Arbeit verrichten zu können, benötigen die Mikroorganismen für ihre Stoffwechselprozesse ausreichend Kohlenstoffverbindungen und je nach Lebensweise gelösten Sauerstoff im Schlammwasser. Erstere werden über den Nitratgehalt geregelt und der Sauerstoffgehalt in den Becken über ihre Belüftung. Beide Werte werden mittels Sonden erfasst und über eine Steuerung ausgewertet und verarbeitet. Außerdem wird über den Rücklaufschlamm aus der Nachklärung das Verhältnis von vorhandener Biomasse und Zulauf – das Schlammalter – in den Belebungsbecken geregelt.

Diese Prozesse verlaufen weitgehend automatisch und müssen nur regelmäßig vom Personal überwacht und ggf. angepasst werden.

... unter optimalen Bedingungen

Probleme in der biologischen Reinigung des Abwassers können in Folge von Vergiftungen der Mikroorganismen durch eingetragene Stoffe, wie illegal entsorgte Chemikalien oder Mineralölverbindungen entstehen. Weiterhin können starke, lang anhaltende Niederschläge zu Auswaschung der Organismen und damit zu Problemen bei der Reinigungsleistung führen. Auch Störungen von benötigten Anlagenaggregaten wie Belüftungsgebläsen, Dosierpumpen der Kohlenstoffzugabe oder der Rücklaufschlammumpen führen zu Beeinträchtigungen.

Wenn Mikroorganismen sterben

Sollte es zu einem Absterben der Mikroorganismen kommen, finden die gewünschten Abbauprozesse nicht mehr oder nur noch unvollständig statt und es kommt zu einer Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte. Bei länger anhaltenden Störungen kommt es zu einer Schädigung des Gewässers, das den Ablauf der Kläranlage aufnimmt.

Im Fall der Kläranlage Weidensdorf ist das die Zwickauer Mulde. Die Folgen: Es kann zu einer Überdüngung des Gewässers (Eutrophierung) kommen, die zu vermehrtem Pflanzenwachstum und in Folge des Absterbens der Pflanzen zu einer extremen Sauerstoffzehrung führen. Darüber hinaus kann eine nicht vollständige De- bzw. Nitrifizierung zur Vergiftungen von Wasserorganismen führen.

Hohe Kosten und gesetzliche Anforderungen

Die Biologische Reinigungsstufe verursacht einen Großteil der Kosten einer Kläranlage. In erster Linie sind das Energiekosten für die Belüftung des aeroben Teiles der Biologie und die Schlammzirkulation durch Pumpen und Rührwerke, sowie die Kosten für Zuschlagstoffe, wie die externe Kohlenstoffquelle.



Bild 4: Ständige Kontrollen stellen die Einhaltung der Grenzwerte sicher. (Bild: WAD GmbH)

Für die Kläranlage Weidensdorf sind das beispielsweise jährliche Kosten für die externe Kohlenstoffquelle in Höhe von knapp 200.000 €. Die Kosten sind aber nicht nur hinsichtlich der Wasserqualität gerechtfertigt. Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Grenzwerte von Stickstoff, Kohlenstoffverbindungen und Phosphaten sind sehr hoch und werden streng überwacht (Bild 4). So liegt beispielsweise der Grenzwert für Gesamtstickstoff, den die

Kläranlage Weidensdorf einhalten muss, bei 18mg/l – zum Vergleich, der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser, welches nur ein Teil des Gesamtstickstoffes ist, liegt in Deutschland bei 50mg/l. Je nach Anlagengröße variieren diese Grenzwerte. Die rechtliche Grundlage der Grenzwerte bilden das Wasserhaushaltsgesetz, welches wiederum die europäische Wasserrahmenrichtlinie zur Grundlage hat, sowie das Abwasserabgabengesetz und die Abwasserverordnung. Bestimmend für die Festlegung der Grenzwerte sind die Anlagengröße, die Qualität des Vorfluters, die Bedingungen der Umgebung des Vorfluters (z.B. Trinkwasserschutzgebiet) etc. Diese gesetzlichen Vorgaben werden perspektivisch strenger und erfordern ein hohes Maß an verantwortungsvollem Handeln, um weitere Verbesserungen für unsere Umwelt zu bewirken.

Julia Siegel

Erstes Neukirchener Osterfeuer

Am Gründonnerstag, dem 28. März 2024, fand das erste Neukirchener Osterfeuer statt. Das jährliche Hexenbrennen hat es dieses Jahr nicht in die Planung geschafft.



Das Osterfeuer wurde ähnlich gestaltet und konnte mit vielen Besuchern punkten. Um 18:00 Uhr wurden die Feuerschalen und die Feuertonnen in Betrieb genommen. Der Osterhase hat für die Kinder kleine Geschenke gebracht und sich sehr über die Vielzahl der Kinder gefreut, einige hatten sogar ein kleines Gedicht oder Osterlied parat. Bei gutem Essen und Trinken gab es anregende Gespräche und für alle einen schönen Abend.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern ganz recht herzlich.

Theresa Klupsch

Nachrichten aus Röhrsdorf

Als Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung der Windenergieanlage wurde der Abriss des ehemaligen Kälberstalls am Ende der Ortslage Röhrsdorf umgesetzt.



Ein Gebäude, bei dem auf Grund des starken Verfalls, dringender Handlungsbedarf bestanden hat.



Nach Abriss des Stalles wurde eine Streuobstwiese mit 15 Obstbäumen angelegt, durch die eine positive Veränderung für unsere Gemeinde stattgefunden hat.

Gemeindeverwaltung Oberwiera

25.05.24 +++ 10 - 12 Uhr +++ Themencafé

Reden über...

Oberwiera

...kann mehr!

Wann?

Am 25.05.24
von 10 - 12 Uhr

Was?

Themencafé

Wir sprechen bei
Kaffee und Kuchen
an 5 Thementischen
über Perspektiven
für Oberwiera.

Wo?

Auf dem
Dorfplatz

oberwiera.kann.mehr@gmail.com

Vogelstimmenwanderung

Am 1. Mai 2024, um 07:00 Uhr, startet am Gasthof Niederwiera eine Vogelstimmenwanderung. Dauer ca. zwei Stunden

Cornelia Siegel

Glückwünsche

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Nimm dir Zeit zum Nachdenken,
es ist die Quelle der Kraft.

Der Bürgermeister und die Redaktion der
Wierataler Nachrichten gratulieren allen
Geburtstagsjubilaren auf das Herzlichste
und wünschen viel Gesundheit und Glück
für das neue Lebensjahr.



Aus der Grundschule Remse

Neuigkeiten aus der Grundschule Remse

Buntes Treiben zum Frühstücksbasar der Klasse 1



Die erste Klasse der Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse hat die kurze Schulwoche vor den Osterferien mit einem Frühstücksbasar eingeläutet. Am Montagmorgen wurde der Speiseraum in eine bunte Marktatmosphäre verwandelt.

Schon Wochen im Voraus wurden Vorbereitungen getroffen. Mit viel Liebe und Kreativität bereiteten die Eltern eine Vielzahl an gesunden und leckeren Speisen zu. Es standen unter anderem Milchpäckchen, frisch belegte Schnittchen, Wraps und Käsespieße, Muffins, Kuchen und Waffeln zur Auswahl. Natürlich gab es auch gefärbte Ostereier.

Die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen strömten freudig mit Hunger und Kleingeld in Richtung des bunten Basars. Ein geschäftiges Treiben begann: Kinder wählten aus den verschiedenen Köstlichkeiten aus, während die Eltern für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Die Einnahmen des Tages wanderten in die Klassenkasse. Wir danken allen Eltern für ihren Einsatz, der diesen Tag für die Kinder zu etwas Besonderem gemacht hat. ▶

Alle sind sich einig: solche Aktionen sollen auch in Zukunft fester Bestandteil des Schuljahres bleiben.

M. Mühleisen, Klassenleiterin Klasse 1

Tierischer Spaß und Lernen im Tierpark Chemnitz

Ein Besuch im Tierpark Chemnitz verspricht nicht nur Spaß, sondern auch lehrreiche Erfahrungen. Das können die Kinder der Klasse 2 bestätigen. Bei unserem letzten Ausflug bot uns die Führung durch den Park Einblicke in verschiedene Tierarten sowie deren Verhaltensweisen und die Bedeutung des Naturschutzes. Die Kinder konnten die Tiere hautnah erleben, sie füttern und streicheln.

Ganz nebenbei wendeten sie ihr Wissen über Nutz- und Heimtiere aus dem Sachunterricht an. Auch der große Spielplatz sorgte für eine vergnügte Zeit. Lesen Sie nun selbst, was die Kinder über ihren großen Ausflug berichten.

C. Carnet, KL der Klasse 2



Hallo Erwachsene und Kinder,

die Klasse 2 war am 19. März 2024 im Tierpark Chemnitz. Die ganze Klasse hatte Spaß. Wir sind zweimal mit dem Bus und zweimal mit dem Zug gefahren. Wir hatten eine Führung. Der Zoopädagoge hieß Jan. Er hat uns viel gezeigt. Wir durften Esel und Alpakas füttern. Danach haben wir in Gruppen den Zoo auf eigene Faust erkundet. Wir haben mit unserer Gruppe Pferde und Flamingos gesehen und waren beim Imbiss. Eure Klasse 2
Alena

Am 19. März 2024 war unser Ausflug in den Tierpark Chemnitz. Zuerst haben wir ein großes Frühstück im Park am Bahnhof gemacht. Danach sind wir mit dem Zug nach Chemnitz gefahren. Als wir angekommen sind, sind wir in den Tierpark gelaufen. Dort gab es interessante Tiere. Der Zoopädagoge hat uns durch den Tierpark geführt. Es gab Somali-Wildesel, Trampeltiere, Schweine, Pferde, Esel und ganz viele andere Tiere. Es war ein schöner Tag. Am Ende haben wir ein Eis gegessen und dann wieder ab in die Schule.
Kimberly

Kimberly

Am 19. März 2024 war ich mit meiner Klasse im Tierpark Chemnitz. Mir haben am meisten die Hyänen und die Somali-Wildesel gefallen. Schön fand ich auch die Führung. Sie hat mir Spaß gemacht. Im Bus und Zug hatte ich zwar ein bisschen Angst, aber es war trotzdem schön. Das Essen war lecker.
Finley

Finley

Einweihung des Spielplatzes auf dem Schulhof

Am 21. März 2024 wurde mit großer Freude der neue Spielplatz auf dem Schulhof der Grundschule „Thomas Müntzer“ in Remse eingeweiht. Frau Lory, die Sportlehrerin, begrüßte herzlich alle Gäste und betonte die Bedeutung dieses besonderen Tages für die Schule und ihre Schüler.



Ein Höhepunkt der Feierlichkeiten war, als jeweils ein Kind aus jeder Klasse die Absperrung des Spielplatzes durchschnitt, symbolisch für die Eröffnung des neuen Spielbereichs.

Ein herzlicher Dank geht an das Volkswagenwerk Zwickau für die großzügige Spende.

Davon konnte der Fallschutz gekauft werden. Ebenfalls gilt ein großes Dankeschön dem Förderverein der Schule, der durch den Kauf des Spielgeräts wesentlich zum Gelingen des Projektes beitrug. Der Familie von Feilitzsch danken wir für die gesponserterte hölzerne Umrandung.

Die Kinder der Grundschule verdienen besondere Anerkennung für ihren Einsatz beim Spendenlauf im Herbst 2023, bei dem sie unermüdlich Runden auf dem Sportplatz drehten und so Geld sammelten, das direkt in den Kauf des neuen Gerätes und in den Aufbau investiert wurde.

Einen weiteren wichtigen Beitrag leisteten die Hausmeister. Ihre fleißige Arbeit und Hingabe trug maßgeblich zur Errichtung und Fertigstellung des Spielplatzes bei.

Nicht zuletzt gebührt auch dem Schulträger der Gemeinde Remse ein herzliches Dankeschön. Ohne dessen Unterstützung wäre die Realisierung dieses Projekts nicht möglich gewesen.

Begeistert wird nun täglich die Hofpause erwartet, um das Neugeschaffene nutzen und sich austoben zu können. **Danke!**

Christin Carnet, Klassenleiterin der Klasse 2

Ein neues Leben entsteht – Sachunterrichts-Projekt der Klasse 4

Große Augen, gespannte Blicke und eine neugierige Atmosphäre herrschten im Raum, als die Frauenärztin und Geburtshelferin, Frau Dr. Anka Wünsche aus Glauchau, am 20. März 2024 vor die Klasse 4 trat. An diesem Freitag fand das Projekt „Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege“ im Rahmen des Sachunterrichts und des spannenden Themas „Mein Körper und meine Gesundheit“ statt.



Frau Dr. Wünsche sprach mit den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse über die Monate der Schwangerschaft, die Entwicklung des Babys im Mutterleib, die Geburt und auch über die ersten Wochen des Säuglings nach der Geburt. Dabei durften die Kinder dann auch selbst einmal in die Rollen von frisch gebackenen Eltern schlüpfen und die mitgebrachten Baby-Puppen der Ärztin baden und wickeln. Mutige Schülerinnen und Schüler haben sogar einen kleinen Schluck Säuglingsmilch aus der Flasche probiert.

Nach diesen spannenden Stunden bildete ein zweiter, ganz besonderer Besuch den Abschluss des Projektes – Frau Weißbach und ihre kleine Tochter hatten die letzten Minuten dieses aufregenden Tages für die Klasse 4 vorbereitet. Dabei bekamen die Kinder die Chance, die Entwicklung eines Babys vom ersten Lebensjahr bis hin zum Kleinkindalter zu sehen und viele interessante Details und Geschichten über diese Zeit von einer Mama aus erster Hand zu erfahren.

Annabell Kühnert, Lehrerin in Ausbildung

Busschule

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Remse hatten am 28. Februar 2024 die Gelegenheit, an der Busschule teilzunehmen. Während die Erstklässler zum ersten Mal dabei waren, nutzten die Viertklässler die Veranstaltung, um ihr Wissen aufzufrischen. Ein echter Schulbus samt Fahrer besuchte die Kinder, um sie über sicheres Verhalten im Bus zu informieren. Dabei lernten sie, wie man sich während der Fahrt richtig verhält, ein- und aussteigt und im Notfall handelt. Die interaktive Erfahrung war nicht nur lehrreich, sondern auch spannend für die Kinder.



Die erfolgreiche Teilnahme der Grundschülerinnen und Grundschüler an der Busschule ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem sicheren Schulweg und zur Förderung eines verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr.

Katja Lange, Klassenleiterin Klasse 4

Osterzauber in der Grundschule

Die Schülerinnen und Schüler erlebten am 27. März 2024 einen zauberhaften Osterprojekttag, der alle Kinder in frühlingshafte Stimmung versetzte.



In der ersten Klasse herrschte ein reges Treiben an der fächerübergreifenden Lerntheke zum Thema Ostern und die Kinder gaben sich die größte Mühe beim Basteln einer bunten Osterkarte.

Während die zweite Klasse mit Pinsel und Farbe kreative Eierbecher gestaltete, tauchte die vierte Klasse in die faszinierende Welt der Osterbräuche anderer Länder ein. Von Deutschland bis nach Japan lernten die Kinder verschiedene Traditionen kennen und erweiterten so ihren kulturellen Horizont.

Die Klasse 3 a informierte sich über kulinarische Höhepunkte des Osterfestes und schrieb selbst ein leckeres Rezept über Quarkhäschen, welches in den Ferien eifrig nachgebacken werden konnte. Frühlingshaft und experimentell wurde es in der Klasse 3 b. Nach dem Schreiben einer Osterkarte an die Lieben, wurde ein Experiment mit einer Tulpe durchgeführt.



Den Höhepunkt bildete die alljährliche Ostereiersuche, bei der strahlende Gesichter und aufgeregte Rufe das Schulgelände erfüllten. Auch das Wetter spielte mit, denn bei frühlingshaften 25 Grad suchte es sich noch ein bisschen besser. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Kinder sind sich einig: solche Tage stärken die Schulgemeinschaft und schaffen unvergessliche Erinnerungen. Mit bunten Eierbechern, neuem Wissen über andere Kulturen und dem Spaß der Ostereiersuche verabschiedeten sich die Kinder in die Osterferien.

Das Team der GS Remse

Fotos: Grundschule Remse

Frühschoppen am 1. Mai
am Vereinshaus Podelwitz

1. MAI 2024 • AB 10 UHR

Traditionelles Maikranzsetzen
Rödlitztaler Blasmusikanten
Fr. Feuerwehr Podelwitz
Dancegirls des PCC
Frisches vom Grill
Kinderschminken
Mutzbraten
Hüpfburg

Euer PCC e.V. freut sich auf euch!

Inkl. Schlechtwetter-Variante

Einladung
OFFENE ATELIERS
Am
Pfingst-
samstag
18.5.2024
von
10:00-18:00 Uhr
Stephanie Schnabel
Holzhäuser 22,
08396 Oberwiera

Liebe Senioren,

für die zuerst angemeldeten Teilnehmer für die Schifffahrt auf der Elbe geht es also am 23. April 2024, um 07:30 Uhr los. Doch alle, die Lust haben, den neuesten Bau der Glänzelmühle bei einem guten Mittagessen (und evtl. Kaffee und Kuchen) inmitten schöner Umgebung kennenzulernen (mit einer Führung) kann sich schon den Termin notieren und anmelden:

Freitag, 7. Juni 2024, 12:00 Uhr.

Marlis Heinke, Tel. 20319), Bernd Heimer, Tel. 15506 und Karin Blei, Tel. 20093

Kulturgut Quellenhof

Veranstaltungen April/Mai 2024

28.04.2024 • 10:00 – 16:00 Uhr

15. Oldtimertreffen „Gentlemen, please start your engines“

7. Mai 2024 • 14:30 Uhr

Sing-Café, singen Sie mit bei Kaffee & Kuchen.

10. Mai 2024 • 19:30 Uhr

Vernissage zum 23. Holzbildhauer-Pleinair

20. Mai 2024 • ganztägig

19. Kunst:offen, Ausstellung von Arbeiten der Teilnehmenden des 23. Holzbildhauer-Pleinairs

25. Mai 2024 • ab 16:00 Uhr

Finissage des 23. Holzbildhauer-Pleinairs mit der Versteigerung der „Guten Geister“, Livemusik, Speis & Trank

Neu! 18. April, 2., 16. und 30. Mai 2024 •

jeweils 16:00 – 18:00 Uhr und 18:00 – 20 Uhr

Keramikkurse in unserer Werkstatt, Tel. 0174 3332784, E-Mail: info@gentsch-geist.de, Neubewerbungen bitte anmelden

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Bücherei Öffnungszeiten

Am Donnerstag, dem 16. Mai 2024, ist die Bücherei von 16:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Wir freuen uns auf viele Leser.



Aus der Kirchgemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 28. April 2024

14:00 Uhr Schönberg, mit zwei Taufen

Samstag, 4. Mai 2024

17:00 Uhr Andacht in der Kirche, im Anschluss im Pfarrgarten in Oberwiera gemeinsames Abendessen vom Grill und gemütlichen Beisammensein am Frühlingsfeuer

Sonntag, 5. Mai 2024

10:00 Uhr Neukirchen

Donnerstag, 9. Mai 2024 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst an der Freilichtbühne im Grünfelder Park

Sonntag, 12. Mai 2024

10:15 Uhr Meerane, Gottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmierten

Sonntag, 19. Mai 2024 – Pfingstsonntag

09:00 Uhr Tettau

Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag

10:00 Uhr Waldenburg, Gemeinsamer Gottesdienst mit allen Chören in der Lutherkirche in Waldenburg

Sonntag, 26. Mai 2024

09:00 Uhr Pfaffroda

10:00 Uhr Schönberg, Familiengottesdienst mit Diakonin Carola Milde

Weitere Termine können Sie der Internetseite der Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg www.kirche-os.de entnehmen.

Rückblick: Ostern in der Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg



Karfreitag: Am Karfreitag fand in der Kirche in Oberwiera ein Gottesdienst mit dem Jugendwart Jan Schulze statt.

Viele Jugendliche aus den Kirchgemeinden Oberlungwitz, Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Rödlitz und Oberwiera-Schönberg sind der Einladung gefolgt. Im Anschluss wurde zusammen der Kreuzweg durch die Dörfer

unserer Gemeinde gegangen.

Ostersonntag: Am Ostersonntag wurde in der Kirche in Schönberg in einem Familiengottesdienst die Auferstehung gefeiert. In einem Anspiel konnten die Gottesdienstbesucher eine Zeitreise erleben, um unter anderem Pontius Pilatus einen Besuch abzustatten.



Im Anschluss daran durften sich unsere Jüngsten bei strahlendem Sonnenschein im Pfarrgarten auf die Suche nach leckeren Ostereiern machen.



Ostermontag: Am Ostermontag fand der Gottesdienst in der Kirche in Tettau statt. Dabei wurde die erfolgreiche Sanierung des Kriegerdenkmals gefeiert. Ein herzliches Dankeschön galt allen Beteiligten, welche mit Ausdauer, viel Engagement sowie der zahlreichen Spenden zum Abschluss der Sanierungsarbeiten beigetragen haben.

Mona Schubert

- Kinderwagen in großer Auswahl und Qualität -

KINDERWAGEN MAXE
Lagerverkauf

Mi. bis Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr
- Wir empfehlen eine Terminvereinbarung -

Peniger Str. 1 - 3
04643 Geithain
Tel./WhatsApp: 034341 40580

info@kinderwagenmaxe.de
www.kinderwagenmaxe.de

Ständig über 250 Modelle zur Auswahl. Sofort zum Mitnehmen!

YouTube Instagram WhatsApp Facebook

AUTO POINT *An der B 180*
Das Autohaus ganz in Ihrer Nähe
04603 Nobitz/OT Gösdorf • Telefon: 034494 77500

... Seit 33 Jahren für Sie da!

• Dekra- und GTÜ-Prüfstützpunkt – täglich
• An- und Verkauf von Neu- + Gebrauchtwagen
• Finanzierung mit und ohne Anzahlung
• Ein Jahr Vollgarantie auf alle bei uns gekauften Pkw
• Frontscheibenreparatur
• Bremsenprüfstand und Reifendienst
• Modernste Fahrzeugdiagnose mit Bosch-ESI-Tronik
• Hol- und Bringeservice, Abschleppdienst
• Mietwagen: Ford Eco Sport, Opel Mokka ab 25,- €/Tag, Transporter Opel Movano ab 70,- €/Tag

Ford Focus Lim. ST Performance – EZ 12/2019, 39.391 km, 206 kW (280 PS), Benzin, HU neu, Euro6d, Schaltgetr., 2-Z-Klima, ABS, Abstandstemp., beheizb. Frontscheibe, BC, Einparkhilfe (v/h/Kamera), Garantie, Isofix, LED-SW/-TFL, LM-Felgen, LS, Multifkt.-Lederlenkrad, Navi, NSW, Radio (Tuner/DAB/Bluetooth), RS, Sitzheizung, Soundsyst., Sportfahrwerk/-sitze, Start/Stopp-Automatik, Volldigit. Kombiinstr., u. v. m. **29.970,- €**

Ford Ranger Doka 4x4 Stormtrak – EZ 02/2023, 12.902 km, 156 kW (212 PS), Diesel, HU 02/26, Autom., Euro6d, 2-Z-Klima, Abstandstempomat, Allrad, Allwetterreifen, Anhängerkupplung fest, beheizb. Frontscheibe, BC, Dachreling, Einparkhilfe (v/h/Kamera/selbstl. Syst.), Garantie, Isofix, LED-SW/-TFL, LM-Felgen, LS, Navi, NSW, Partikelfilter, Radio (Tuner/DAB/USB/Bluetooth), RS, Servo, Sitzheizung, Start/Stopp-Autom., v. m. **43.980,- €**

Impressum „Monatsblatt der Gemeinde Oberwiera“ für Wickersdorf, Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf

Das Monatsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von z. Zt. 560 Exemplaren für alle Haushalte kostenlos.

Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR, Dorfstraße 10
04626 Schmölln OT Nöbdenitz • Tel.: 034496 60041
Fax: 034496 64506 • E-Mail: a.steuernagel@nico-partner.de

Anzeigenannahme: Gemeinde Oberwiera, NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Redaktion: Frau Kerstin Haberkorn, Frau Viola Düvelmeyer
Tel.: 037608 22926 • Fax: 037608 22995

Redaktionsschluss: bis zum 15. des Vormonats

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Holger Quellmalz, Hauptstraße 19, 08396 Oberwiera, oder der jeweilige Stellvertreter

Beiträge für die Wieratalnachrichten

Wer Artikel, Anzeigen oder Ähnliches für die Wieratalnachrichten hat, kann diese gern per Mail an: redaktion@gemeindeoberwiera.de zu uns senden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu kürzen/ändern bzw. zurückzuhalten.

Tag der offenen Tür

Landpension „Am Silberberg“

Wir laden Sie herzlich ein, unseren festlichen Trausaal zu entdecken.

Am Sonntag, 26. Mai 2024 ab 10 Uhr

Musik im Trausaal

- Lassen Sie sich von den Klängen der „brassFRIENDS“ begeistern.
- Hüpfburg für die kleinen Gäste
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Zum Frühschoppen begrüßen wir:

„Die Ernstthaler Böhmischen“, die mit ihrer Musik zünftig aufspielen.

Am Silberberg 1a, 08396 Oberwiera -Tel.: 037608 16106



HOF FLOHMARKT
& 12. MAI 24, AB 10 UHR
PFLANZENVERKAUF

HOF BLUMBERG
SCHWABENER WEG 3, 08396 OBERWIERA OT RÖHRSDORF

PFLANZENVERKAUF
ERHÄLTICH IST EIN BREITES SORTIMENT AN GEMÜSEJUNGPFLANZEN, BLUMEN UND KRÄUTERN AUS EIGENER LIEBEVOLLER BIOANZUCHT.

HOFFLOHMARKT
EINGELADEN SIND ALLE, DIE NOCH BRAUCHBARE UND NÜTZLICHE DINGE FÜR KLEINES GELD AN ANDERE WEITERGEBEN WOLLEN. DER FLOHMARKT FINDET DRAUSSEN STATT - BITTE WETTERGERECHTEN STAND MITBRINGEN.

ANMELDUNG UNTER 0163-1904305
WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!

WWW.HOFBLUMBERG.JIMDOFREE.COM

Taxi Möbius
A. Möbius

Krankenfahrten (alle Kassen)



796959

- Bestrahlungen
- Chemotherapie
- Dialyse
- Klinikfahrten

08393 Meerane • Äußere Crimmitschauer Str. 48
Tel.: 03764 796959

FINDI *Ihr Partner für Einbauküchen in Oberwiera*

- Neuküchenplanung vor Ort •
- Küchen-Umzugsservice •
- Modernisierung, Erweiterung, Sonderanfertigung •
- Elektrogeräte, Spülen, Zubehör •

FINDI-Küchen Jens Findeis • Bergstraße 11 • 08396 Oberwiera
Telefon: 0172 8112978 • E-Mail: jfindi@yahoo.de



Make Beauty

Kosmetik- und Fußpflegepraxis
Inh.: Birgit Klinger
August-Bebel-Straße 49
04603 Nobitz
OT Ziegelheim
Tel.: 034494 80903
Mobil: 0173 3753703

- dermo-kosmetische Behandlungen und Pflegekonzepte für Ihre Hautgesundheit
- Behandlungen speziell auch für gerötete, sensible und unreine Haut
- Mikrodermabrasion, Microneedling, Ultraschallbehandlungen
- Entspannungs- und Wellnessmassagen
- kosmetische Fußpflege

„WENN ERFAHRUNG AUF INNOVATION TRIFFT, FORMT SICH SCHÖNHEIT.“

REVIDERM
WWW.REVIDERM.COM

© REVIDERM